

LADSCHREIBEN ZUM 46. HOCHPUSTERTALER JÄGERSCHIEßEN

am 26. und 27. APRIL 2025

am Schießstand der
Schützengilde Hochpustertal



SCHIEßSTAND

SCHÜTZENGILDE HOCHPUSTERTAL

Sillian 143a

9920 Sillian

SCHIEßTAGE und SCHIEßZEITEN

26.04.2025 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

27.04.2025 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kassaschluss: Sonntag 27.04.2025 um 16:30 Uhr

Die Preisverteilung findet am Sonntag, 27.04.2025 um ca. 18.00 Uhr im Schießstand statt.

NENNGELD

Anmeldegebühr

Stammeinlage 20,00 €

Nachkauf je Serie 10,00 €

**Raiffeisenbank
Sillian - Lienzer Talboden**





Bad Heizung Haustechnik
kraler installationen



Andreas Kraler

Mittewald 146 • 9911 Assling • office@kraler-installationen.at

Tel. 04855/81 22 8 • 0664/50 63 631

A stylized orange icon of a tree's cross-section, showing the growth rings, positioned above the word 'HOLZ'.

WEILER **HOLZ**

Kevin Weiler | Rain 12a | 9912 Anras | Tel.: 0660 822 07 04

A grey icon of a set of antlers, positioned above the word 'alpin'.

alpin **hunting**.com

OPTIK JAGD SCHIESS-SPORT

SCHIEßKLASSEN

JÄGERKLASSE

- ab Kal .222 / 5,6mm / 4,8 kg / Mündung 17mm)
- nicht zulässig:
6mm PPC , 6mm BR, .30 BR, 6x47, 6x51
- Keine Beschränkung bei Optik
- Unbeschränkter Nachkauf!

1.Preis **Repetierbüchse Steyr Mannlicher**

2.Preis **Bergara Kipplauf .308**

3.-5.Preis **Ferngläser**

unter allen Teilnehmern werden zusätzlich
Sachpreise verlost !

- HEGERINGWERTUNG**
- wird aus Jägerklasse der 3 besten Schützen zusammengezählt
 - die beste Mannschaft wird prämiert

Preise **Sachpreise**



ENTFERNUNG - SCHEIBEN - WERTUNG

Alle Bewerbe werden auf eine Entfernung von 150 Meter auf elektronische Anlagen geschossen.

Es dürfen nur die am Schießstand vorhandene Auflagen verwendet werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Der Veranstalter schließt jede Haftung für Unfälle oder für Abhandenkommen von Wertgegenständen aller Art aus.

Über Reklamationen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.

Auf rege Teilnahme freut sich der Veranstalter

SCHÜTZEN- und WEIDMANNSSHEIL

Nähere Einzelheiten auf unserer Homepage: www.sgghp.at



BESONDERE VERHALTENSMASSEN

1. Personen, die mit einem behördlichen Waffenverbot belegt sind, dürfen nicht teilnehmen.
2. Der Schütze darf den Stand erst betreten, wenn er aufgerufen ist. Begleitpersonen dürfen nur in Ausnahmefällen mitgehen.
3. Jeder am Stand abgegebene Schuss ist gültig.
4. Schüsse auf fremde Scheiben (Kreuzschuss) gelten als Fehler (0).
5. Es dürfen nur die am Schießstand vorhandenen Auflagen (Sandsäcke) verwendet werden. Eigene Auflagen sind nicht erlaubt.
6. Der Schütze darf am Stand die geladene Waffe nicht aus der Hand geben. Die Mündung der Waffe muss stets zur Scheibe gerichtet sein. Sämtliche Waffen müssen mit offenem Verschluss bzw. in gekipptem (gebrochenen) Zustand getragen oder abgestellt werden. Getragene oder abgestellte Waffen, die nicht dieser Vorschrift entsprechen, werden eingezogen und nur gegen Entrichtung einer Buße von € 50,- zurückgegeben. Wird die Waffe geladen angetroffen, beträgt die Buße das Doppelte.
7. Es ist untersagt, im Stand befindliche Schützen in irgendeiner Art und Weise zu stören. Lautes Zurufen udgl. ist strengstens untersagt.
8. Am Stand darf sich jeweils nur der Schütze aufhalten, der mit dem Schießen an der Reihe ist.
9. Bei Nichteinhalten der Vorschriften oder Nichtbeachtung der Anweisungen des Aufsichtspersonals muss mit Disqualifikation und Standverweis gerechnet werden. Sämtliche Ergebnisse und Serien verfallen.
10. Reklamationen werden von der Schießleitung entgegengenommen. Über die eingebrachten Reklamationen entscheidet eine dreiköpfige Jury. Die Protestgebühr beträgt € 10,-. Diese verfällt, wenn der Protest zu Unrecht besteht zugunsten der Lebenshilfe Osttirol.
11. Die Sicherheitsvorschriften der Österreichischen Schießordnung sind genauestens zu beachten. (Siehe Aushang in der Schießhalle)
12. Durch die Bezahlung der Stammeinlage erkennt jeder Schütze die Bedingungen dieses Ladschreibens an.